

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf dem Abstellgleis nach 2020

Von Jo Leinen, Mitglied des Europäischen Parlaments

Im Oktober haben die Staats- und Regierungschefs die europäischen Klimaschutz- und Energieziele für 2030 festgelegt. Damit soll die EU ihren langfristigen Zielen näherkommen, bis 2050 die Treibhausgasemissionen möglichst kosteneffizient um 80-95 Prozent zu reduzieren und den Anteil Erneuerbarer Energien am Energiemix zu maximieren.

Die Hauptelemente der Beschlüsse sind ein verbindliches Ziel für EU-interne Emissionsminderungen von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990, zweitens ein EU-Ziel für einen Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mindestens 27 Prozent und drittens ein indikatives Energieeffizienzziel in Höhe von mindestens 27 Prozent Energieeinsparungen bis 2030. Damit orientieren sich die Staatsoberhäupter weitgehend an die Zahlen, die die Europäische Kommission in ihrem Fahrplan für 2030 veröffentlicht hatte. Das Europäische Parlament hat sich hingegen deutlich für drei rechtsverbindliche Ziele ausgesprochen und fordert 40 Prozent EU-interne Treibhausgasreduktionen, eine 40-prozentige Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien um mindestens 30 Prozent. Die Sozialdemokraten konnten sich mit ihrer Forderung nach einer 50-prozentigen Reduktion des Co₂-Ausstoßes und einem 45-Prozent-Ziel für Erneuerbare Energien für 2030 leider nicht durchsetzen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass nur rechtsverbindliche Ziele von den 28 Mitgliedstaaten ernsthaft verfolgt werden. Während die verbindlichen Ziele zum Klimaschutz und den Erneuerbaren Energien für das Jahr 2020 bereits jetzt erreicht werden, wird das unverbindliche Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs trotz der EU-Energieeffizienzrichtlinie verfehlt. Nur verbindliche Ziele schaffen klare politische und regulatorische Rahmenbedingungen und somit eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen. Daher hat sich das Europäische Parlament auch konsequent für die Rechtsverbindlichkeit aller Ziele eingefordert.

Ein genauer Blick auf die Ratsbeschlüsse des Oktobergipfels verdeutlicht, dass nur das Co₂-Reduktionsziel ehrgeizig und rechtsverbindlich ist. Allein wird es jedoch nicht ausreichen, um die notwendigen Anreize für Investitionen in Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und insbesondere für neue kohlenstoffarme Technologien, die noch keine ausreichende Marktreife erreicht haben, zu setzen.

In diesem Zusammenhang droht das Erneuerbare Energien Ziel für 2030 nahezu bedeutungslos zu werden. Einige Studien gehen davon aus, dass im Jahr 2030 ohne zusätzliche Anstrengungen, basierend auf den bereits vorhandenen Gesetzen und Förderungsmechanismen, der Anteil Erneuerbarer Energien bei 24-25 Prozent liegen wird. Das Ziel von 27 Prozent bedeutet also nur eine minimale Steigerung gegenüber dem „business as usual“ Szenarium. Bei genauer Betrachtung wird sogar deutlich, dass die Wachstumsrate von bisher um die 5 Prozent jährlich nun auf 1 Prozent zurückzugehen droht. Damit würde die EU ihre Marktführerschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien zu verlieren und würde von der Perspektive abrücken, bis zur Mitte des Jahrhunderts ihren Energieverbrauch nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien zu beziehen.

Den Sektor der Erneuerbaren Energien, der schon während der Krise durch zahlreiche nachträgliche Änderungen im Bereich der finanzielle Unterstützung und der Förderungsmechanismen gebeutelt wurde, trifft somit ein weiterer Schlag. Die Investitionen in diesen zukunftsfähigen Sektor könnten stagnieren und das in Zeiten, in denen die Probleme der Importabhängigkeit im Bereich der fossilen Energiequellen von politisch instabilen Regionen immer sichtbarer wird. Anstatt in die heimische Energieproduktion zu investieren,

entsprechend Arbeitsplätze zu schaffen und die Energieversorgung zu sichern, gibt die EU ca. 1 Milliarde Euro pro Tag für den Import fossiler Energien aus. Die zusätzlichen positiven Auswirkungen der Nutzung von Erneuerbaren Energien auf den Klimaschutz, Luftqualität und dadurch die Gesundheit der Bürger, werden ebenfalls verkannt.

Die Verbindlichkeit auf EU-Ebene ist ein Mangel, den es in dieser Form bisher rechtlich noch nicht gab. In den nächsten Monaten soll im Vorschlag die „governance“-Struktur noch mit Inhalten gefüllt werden. Auf der einen Seite muss die Kommission in irgendeiner Art sicherstellen, dass das Ziel EU-weit erreicht wird, obwohl es keine verbindlichen Ziele für die einzelnen 28 Mitgliedsländer mehr geben wird. Den nationalen Plänen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien muss eine gewisse Verbindlichkeit verliehen werden, mit dem Recht der Kommission, Mitgliedstaaten zu verpflichten, ihren Anteil an Erneuerbaren Energien zu erhöhen, wenn die Summe aller individuellen Pläne nicht ausreicht, um die 27 Prozent zu erfüllen. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten sperrt sich gegen die Idee, dass die Kommission sich zu ihren nationalen Plänen äußern darf – schließlich sei der Energiemix ja in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Zu diesem Streit ist für dieses Jahr noch ein Muskelspiel zwischen Kommission und Rat zu erwarten.

Im Bereich der Energieeffizienz wiederholt sich das Trauerspiel: Das unverbindliche Ziel zur Senkung des Energieendverbrauchs wird für 2020 bereits deutlich verfehlt. Da den Mitgliedstaaten keinerlei Konsequenzen drohen, haben sie einen Freifahrtschein, auch das Ziel für 2030 zu verfehlen. Der mangelnde Ehrgeiz in diesem Bereich lässt sich kaum erklären. Die günstigste Energie ist bekanntlich die, die nicht verbraucht wird. So ergibt eine Studie aus dem letzten Jahr, dass die EU durch eine ambitionierte Zielsetzung bis zu ein Viertel ihrer jährlichen Ausgaben für Energieimporte einsparen könnte. Solche Potentiale bleiben jedoch unter einer schwachen Zielformulierung ungenutzt.

Bisher hatte die Kommission die Kombination aus einem hohen Anteil Erneuerbarer Energien kombiniert mit drastischen Einsparungen im Energieverbrauch immer als „no-regret“ Option eingestuft, ein Weg, bei dem es später kein Bedauern gäbe. In den aktuellen Vorschlägen der Kommission und den Beschlüssen des Oktobergipfels ist davon allerdings nichts mehr zu sehen. Sie haben die Chance verpasst, die beiden Ziele rechtsverbindlich und ehrgeizig auszugestalten, um die langfristigen EU-Klimaschutzziele möglichst kostengünstig zu erreichen, eine nachhaltige Energieversorgung anzustoßen und die Importabhängigkeit von fossilen Energiequellen drastisch zu reduzieren. Im Gegenteil scheinen sich die Staats- und Regierungschefs in erster Linie die Hoheit über ihre Energieversorgung gesichert zu haben. Jetzt liegt es in den Händen fortschrittlicher Mitgliedstaaten, eine Koalition der Willigen zu formen und höhere Ziele anzustreben. Das Europäische Parlament wird seinerseits versuchen, im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses die Verbindlichkeit der Ziele und eine Revisionsklausel durchzusetzen, um noch vor Ende des Jahrzehnts bessere Ziele für 2030 zu beschließen.